



KUNST IN DER STADT 2024

Ausschreibungsbedingungen

1. Veranstalter:

Verein «Kunst in der Stadt»

2. Jury:

Die Jury setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Fachjury

Carlo Schmidt, Kurator

Nikolaus Loretan, visarte Wallis

Anette Kummer, KVO

Sachjury

Daniela Holzer-Christen, Stadtarchitektin Brig-Glis

Fabian Kuonen, KuKo

3. Art des Wettbewerbs:

Anonymer Wettbewerb für visuell arbeitende Kunstschaffende, die entweder im Wallis gebürtig sind oder hier leben und arbeiten. Als Teilnahmebedingungen gelten die kantonalen Professionalitätskriterien (Ausbildung/Erfahrung/Anerkennung). Die Teilnehmenden können allein oder in Gruppen arbeiten. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Eingaben auf französisch sind möglich.

4. Ausführungsbudget / Entschädigung:

Die Jury wählt maximal acht Entwürfe aus. Die Projektverantwortlichen der ausgewählten Projekte erhalten eine Entschädigung von CHF 5'000.00. Die Teilnehmenden sind für die Ausführung, das Material und die Montage/Demontage (in Absprache mit dem Veranstalter respektive der Stadtgemeinde Brig-Glis) selbst verantwortlich. Es wird dafür kein weiterer finanzieller Beitrag zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Vermarktung, Werbung und Vernissage gehen zu Lasten des Veranstalters.

5. Thema: Humor

Die Veranstaltung steht unter dem Thema Humor. In Zeiten allgemeiner Desinformation, Verunsicherung und allgegenwärtiger Krisen wie Krieg, Klimaveränderung, politischer Instabilität etc. erscheint die Beschäftigung mit dem Thema «Humor» abwegig. Humor hat jedoch die subversive Kraft gerade schwierige Situationen zu ertragen, zu bewältigen und zu überwinden. Humor beruht auf der Diskrepanz bzw. Gegenüberstellung der bestehenden unvollkommenen Realität mit Visionen dessen, was sein sollte oder sein könnte. Humor sprengt Grenzen, versöhnt Gegensätze und hilft, mit dem scheinbar Ausweglosen besser klarzukommen. Humor als Mittel der Selbstkritik und der Selbstbehauptung zugleich.

Die Kunstschaffenden sind eingeladen, dieses vielschichtige Thema aus ihrer Optik zu beleuchten und zu interpretieren.

Den Kunstschaffenden steht in einem vorgegebenen Perimeter (vgl. Ziff. 12) Platz zur Verfügung, um ihr Werk zu präsentieren. Es ist darauf zu achten, dass die Werke im Aussenraum stehen und daher während der Ausstellungszeit den Witterungsverhältnissen standhalten müssen. Evtl. müssen je nach Werk und Ausführung zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, welche im Projekt mitberücksichtigt werden sollten. Die Ausstellung wird vom 31. August 2024 bis 19. Oktober 2024 durchgeführt.

6. Anforderungen:

Die Projektidee soll klar und verständlich in einer kleinen Dokumentation mit gewünschtem Standort (max. zwei Seiten im Format A3 oder vier Seiten A4) mittels Skizzen, Fotomontagen etc. und einem erläuternden Text sowie einer Kostenschätzung, eingereicht werden. Es bleibt den Teilnehmenden freigestellt, ein Modell im Massstab 1:10 oder 1:20 einzureichen. Varianten sind nicht zulässig. Pro Person ist nur ein Projektvorschlag möglich.

7. Kennzeichnung der Entwürfe:

Jede Seite der Dokumentation und allfällige Modelle sind mit einem Kennwort zu versehen. Weitere Angaben, welche auf die Identität der Teilnehmenden schliessen lassen, sind wegzulassen, anderenfalls muss das Projekt von der Wettbewerbsbewertung ausgeschlossen werden.

Der Dokumentation ist ein verschlossenes und mit demselben Kennwort versehenes Kuvert beizulegen, das den Namen und die Adresse der Projektverantwortlichen sowie einen Einzahlungsschein enthält.

8. Abgabe der Entwürfe:

Die vollständigen Entwürfe (evtl. inkl. Modell) sind bis am 7. November 2023 an folgende Adresse zu senden (Datum des Poststempels, A-Post) bzw. durch eine neutrale, dem Veranstalter unbekannt Person anonym abzugeben:

*KUNST IN DER STADT 2024
Bauamt
Überlandstrasse 60
3902 Glis*

Die direkte Abgabe ist werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

Achtung: Es dürfen keine Absenderadressen aufgeführt sein. Der Absender entspricht dem Kennwort. Bei Nichtbeachtung erfolgt Ausschluss vom Wettbewerb.

9. Urheber- und Eigentumsrechte, Versicherung:

Das Urheberrecht der eingereichten Beiträge bleibt bei den Kunstschaffenden. Diese räumen dem Veranstalter jedoch unentgeltlich das unbeschränkte Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Publikationsrecht ein. Mit der Abgabe der Dokumentation erklären sich die Teilnehmenden explizit damit einverstanden, dass die Werke (auch nicht prämierte und ausgewählte) publiziert werden dürfen (z.B. als Fotografie in einem Jurybericht).

Die eingereichte Dokumentation und allfällige Modelle gehen in das Eigentum der Veranstalter über. Sofern das Projekt nicht ausgewählt wurde, steht es den Teilnehmenden innert zwei Wochen nach der Jurierung frei, ihre Unterlagen abzuholen, ansonsten können diese vernichtet werden.

Die ausgewählten Projekte gehen während der Zeit der Ausstellung in das Eigentum des Vereins «Kunst in der Stadt» über. Der Kulturkommission und der Stadtgemeinde Brig-Glis wird das Kauf- und Vorkaufsrecht eingeräumt.

Der Verein «Kunst in der Stadt» versichert die ausgestellten Werke gegen Vandalismus und Diebstahl während der Dauer der Ausstellung. Für eine allfällige Versicherung des Transports, den Auf- und Abbau sind die Kunstschaffenden selbst verantwortlich.

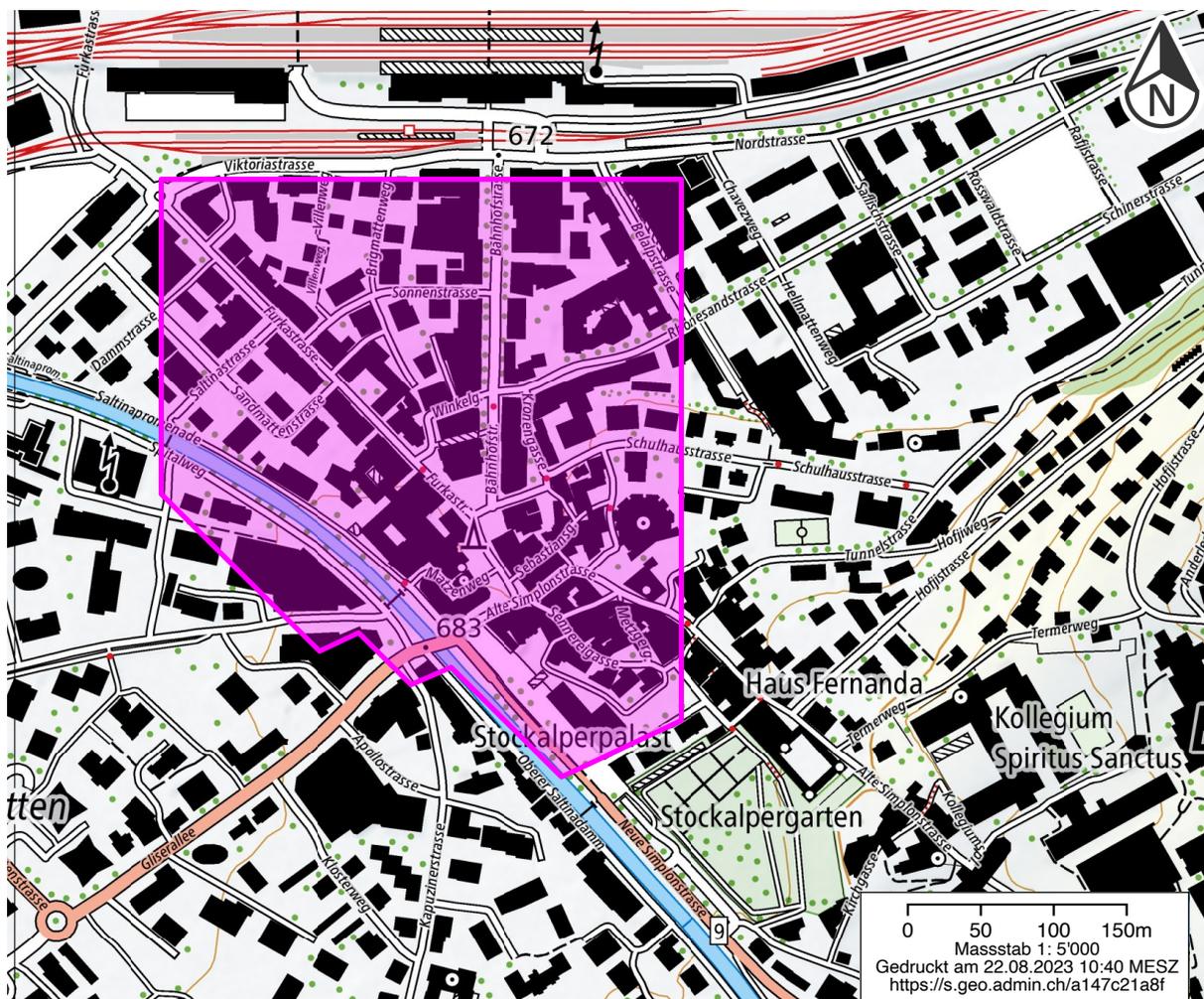
10. **Jurierung:**

Nach einer vorgängigen Begutachtung erfolgt die Jurierung im November 2023. Nach der Jurierung werden sämtliche Wettbewerbsteilnehmende – voraussichtlich im Dezember 2023 – schriftlich benachrichtigt. Der Entscheid der Jury erfolgt in absoluter Mehrheit und ist für die am Wettbewerb Teilnehmenden verbindlich. Gegen den Entscheid steht kein Rechtsmittel zur Verfügung.

11. **Weiterbearbeitung und Realisierung:**

Die von der Jury ausgewählten Werke müssen eine Woche vor Ausstellungsbeginn fertig gestellt sein. Kann der oder die Teilnehmende diese Termine nicht einhalten, wird kein Honorar ausbezahlt. Falls das fertiggestellte Werk nicht der von der Jury ausgewählten Eingabe entspricht, muss dieses auf eigene Kosten abgebaut werden und es wird kein Honorar ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach der Ausstellung (19. Oktober 2024).

12. **Standorte / Perimeter:**



Alle Projekte sollen innerhalb des Perimeters (siehe Plan) zu liegen kommen. Der definitive Entscheid über die Anordnung und Platzierung der Werke obliegt der Jury.

Vom 26. bis 30. August 2024 werden die Werke in Absprache mit den Teilnehmenden und der Stadtgemeinde Brig-Glis im Perimeter installiert und aufgestellt. Abschliessend werden die Objekte von den Teilnehmenden in Absprache mit der Stadtgemeinde Brig-Glis wieder entfernt. Die Demontage ist nach Ende der Ausstellungendauer bis spätestens am 25. Oktober 2024 vorzunehmen, idealerweise am Montag oder Dienstag nach Beendigung der Ausstellung.

13. Termine

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Ausschreibung Wettbewerb: September 2023 bis Oktober 2023
- Fragen: bis 15. September 2023
- Eingabe der Wettbewerbsbeiträge durch die Teilnehmenden: 7. November 2023
- Jurierung: November 2023
- Mitteilung des Juryentscheids an alle Teilnehmenden: Dezember 2023
- Erarbeitung Ausstellungsobjekte: Januar 2024 bis Juli 2024
- Installation: 26. - 30. August 2024
- Vernissage: Samstag, 31. August 2024
- Ausstellungendauer: vom 31. August 2024 bis 19. Oktober 2024.
- Abbau: 21. - 25. Oktober

14. Fragenstellung und Beantwortung

Fragen können bis am 15. September 2023 an folgende Adresse gesandt werden:

Hildegard Loretan: hilde.simplon@gmail.com

Allfällige Fragen werden anonymisiert beantwortet und die Antworten auf der Webseite der Stadtgemeinde Brig-Glis (Kulturkommission) hochgeladen respektive per E-Mail an die anfragenden Teilnehmenden verschickt.

15. Schlussbestimmung:

Am Wettbewerb Teilnehmende, die Veranstalter und die Jury anerkennen diese Wettbewerbsbestimmungen als verbindlich.

Mit der Einreichung des Beitrags akzeptieren die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen und die Juryentscheide in Ermessensfragen.

Vereinspräsident "Kunst in der Stadt":

Fabian Kuonen

